

Verpackungssteuer

Auf Einwegverpackungen* für Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr



Einwegbecher,
50 Cent



Boxen,
50 Cent



Tüten,
50 Cent



Einwickelpapier/
Folie, 50 Cent



Kartons,
50 Cent



Teller,
50 Cent



Eisbecher,
50 Cent



Schalen,
50 Cent

Auf Besteck* und Hilfsmittel*



Einwegbesteck,
20 Cent



Rührstäbchen/
Trinkhalme, 20 Cent

* Die Darstellungen sind beispielhaft und im rechtlichen Sinne nicht vollständig.

Die Verpackungssteuer gilt für Einwegverpackungen, unabhängig vom Material. Die Umsatzsteuer wird auch auf die Verpackungssteuer berechnet. Daher kann sich ein höherer Betrag ergeben als angegeben. Für Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck fällt keine Verpackungssteuer an.

